

## Rezensionen

JOCHEN JOHRENDT und HARALD MÜLLER (Hrsg.), Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (= Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse N.F. Bd. 2: Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden). – Berlin, New York: Walter de Gruyter 2008. 356 S. ISBN 978-3-11-020223-6.

Einer der besten Kenner des mittelalterlichen Papsttums, Harald Zimmermann, veröffentlichte seine Tübinger Antrittsvorlesung von 1980 unter dem Titel: „Von der Faszination der Papstgeschichte besonders bei Protestanten“. Wie wahr das ist, und zwar nicht nur für Protestanten, zeigt der hier vorzustellende Band, der auf einen Studientag am 20. Januar 2006 im Deutschen Historischen Institut in Rom zurückgeht. Mit Ausnahme des Aufsatzes des italienischen Mediävisten Nicolangelo D’Acunto sind alle anderen 12 Beiträge in deutscher Sprache geschrieben, auch der des Polen Przemysław Nowak, was besonders anerkennenswert ist. Das Buch ist mehr als einer der üblichen Sammelbände mit disparaten Themen. Es erhebt vielmehr den hohen Anspruch, der Papstgeschichtsforschung neue Wege zu bahnen. Das Augenmerk der Autoren gilt den Wandlungen jener kirchlichen Umbruchszeit, die um die Mitte des 11. Jahrhunderts begann und mit dem Pontifikat Innozenz’ III. endete. Fast jede herkömmliche Papstgeschichte hält sich, nicht nur für diese anderthalb Jahrhunderte, an die Biographien der Päpste und schildert deren Tätigkeit aus der Sicht des Zentrums Rom. Auseinandersetzungen mit Kaisern, Königen, Fürsten, Bischöfen, Laien, Erfolge und Mißerfolge kirchenpolitischer Natur – anderes wird selten thematisiert – stehen nicht im Vordergrund. Sie sind nur Ergebnisse der Amtsaktivitäten des jeweiligen Inhabers der Cathedra Petri. Gleichsam nebenbei sagen sie aber auch etwas über deren Persönlichkeit aus. So kommen Charakterbilder zustande. In einigen seltenen Fällen, wie beim *Dictatus papae* Gregors VII., stößt der Historiker dann zu seiner Freude auch auf programmatische Äußerungen zum Ideal des Papsttums. Ein hervorragendes Beispiel für diesen biographischen Ansatz der Papstgeschichtsschreibung ist das immer noch auf seine Art unübertroffene fünfbändige Werk von Johannes Haller.

Die römische Tagung von 2006 hatte anderes im Sinn. Sie wollte untersuchen, wie päpstliche Idealvorstellungen und Normen in der lateinischen Kirche ankamen, auf welche Weise das Papsttum in den Teilkirchen und Regionen des lateinischen Westens seinen Einfluß geltend zu machen versuchte, und wie diese wiederum auf die Institutionen des Papsttums zurückwirkten. Nicht Päpste stehen im Licht, sondern die Instrumente werden betrachtet, deren sie sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienten. Nicht so sehr die Ergebnisse interessieren, als vielmehr der noch weitgehend unerforschte „Integrationsprozeß“ der lateinischen Kirche, der ein kommunikativer Prozeß ist, was heißt, daß die „Peripherie“ nicht nur empfängt, sondern auch gibt. In einem ersten, mehr allgemeinen

Teil „Römisches Zentrum“ werden Hauptmerkmale des Austauschs zwischen römischer Kurie und den Regionen und Teilkirchen aufgezählt, der zweite Teil „Kirchliche Peripherie“ sucht diese Merkmale dann in regionalen Studien am Einzelfall wiederzufinden und zu konkretisieren, wobei darauf geachtet wurde, möglichst gegensätzliche kirchliche Landschaften miteinander zu vergleichen. Gerade diese „asymmetrische Auswahl“ hat sich als fruchtbar erwiesen und kann, wie Klaus Herbers in seinem anregenden und weiterführenden Schlußwort mit Recht sagt, noch in verschiedene Richtungen weiter vertieft werden.

Lotte Kéry untersucht die Entstehung des Dekretalenrechts, das tatsächlich erst unter Mitwirkung der Peripherie, d. h. der Dekretalenempfänger und der Dekretalen sammelnden Kanonisten seit den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts entstand. Die zunehmende Bedeutung der Dekretalen ist weniger das Ergebnis einer von Rom ausgehenden Zentralisierung als eine direkte Folge des wachsenden Einflusses der Juristen, wobei die vielen an Rom gerichteten Anfragen aus den Teilkirchen es dem Papsttum ermöglichten, seine Gesetzgebungskompetenz auszubauen. Claudia Zey nimmt die Entwicklung des päpstlichen Legatenwesens zwischen den Pontifikaten Alexanders II. und Alexanders III. unter die Lupe. Für Gregor VII. und seine Nachfolger war das Legationswesen ein unentbehrliches Instrument zur Durchsetzung der Kirchenreform; die Legaten die „Stimme des Papstes“, die „Augen des Papstes“. Legaten waren nicht nur Kardinalbischöfe, sondern auch andere römische Kleriker, sogar einheimische Bischöfe oder Äbte. Seit Honorius III. wurden Rechtsstudium und Gerichtspraxis Qualifikationsstufen, um zum Kardinalat aufzusteigen und als Legaten verwendet zu werden. Unter Alexander III. gehörten die Legaten zur Bildungselite der abendländischen Kirche. Harald Müller befaßt sich mit einer unteren Ebene des römischen Einflusses, mit den delegierten Richtern. Diese Ebene wurde noch von Paul Fridolin Kehr für vernachlässigenswert gehalten, war aber von Bedeutung für die Umsetzung des päpstlichen Jurisdiktionsprimates in der kirchlichen Praxis der Peripherie.

Reizvoll ist die Gegenüberstellung des Rombezugs zweier weit entfernter Regionen, der iberischen Halbinsel und Polens. Ingo Fleisch zeigt, daß es unter den Legaten des Reformzeitalters einige hervorragende Spanienkenner gab, allen voran der Kardinal Hyazinth von S. Maria in Cosmedin, der 1191 mit 85 Jahren Papst wurde unter dem Namen Cölestin III. Für Polen ist die Quellenlage erheblich schlechter, wie Przemław Nowak beklagt, der jedoch einräumt, daß Legationen nach Polen wesentlicher häufiger vorkamen als in alle anderen slawischen Länder. Nicolangelo D'Acunto analysiert die Beziehungen des Papsttums zur Lombardei. Die Ambrosianische Kirche bereitete Rom viele Kopfschmerzen, weil sich Mailand immer stolz seiner Eigenart bewußt war und dies auch durch die Legende von der Gründung der Mailänder Kirche durch den hl. Barnabas noch vor der Ankunft Petri in Rom zum Ausdruck brachte. D'Acunto ist übrigens der einzige Autor in dem ganzen Tagungsband, der ausdrücklich ekklesiologische Fragen aufgreift. Für den Mailänder Chronisten Landulfus Senior ist die Ambrosianische Kirche eine Art Brücke zwischen den Lateinern und den Griechen. Die Klerusehe, von den Patarenern so heftig angegriffen, war Teil

einer ambrosianischen „ecclesiologia fondamentale unitaria“: Priesterehe und priesterliches Amt schlossen sich nicht aus, sondern waren integriert. So hatte das Papsttum große Schwierigkeiten, sich mit seinen Vereinheitlichungstendenzen in Mailand durchzusetzen. Jochen Johrendt kann in seinem Artikel „Der Sonderfall vor der Haustür: Kalabrien und das Papsttum“ nachweisen, daß es keineswegs eine kontinuierlich fortschreitende Ausrichtung der kalabrischen Kirche auf Rom gab, und daß die Päpste in Unteritalien manches hinnehmen mußten, was sie anderswo heftig bekämpften. Rainer Murauer und Stefan Weiß stellen die Romkontakte von Salzburg bzw. Köln gegenüber. Die Erzbischöfe von Köln mit ihren Wertvorstellungen als Reichsfürsten, besonders sichtbar am Verhalten Rainalds von Dassel, waren nicht geneigt, sich Eingriffe Roms in ihrer Diözese gefallen zu lassen. Wahrscheinlich läßt sich das verallgemeinernd auf den Reichsepiskopat übertragen. Rolf Große weist auf die überragende Bedeutung Frankreichs für das Papsttum im 12. Jahrhundert hin. Im Schisma von 1130 zwischen Anaklet II. und Innozenz II. repräsentierte das französische Königreich mit seiner Entscheidung für Innozenz den *orbis* gegen die *urbs*. Noch stärker war die Hilfe – nicht zuletzt die finanzielle –, die Frankreich Alexander III. während seines Exils 1162–1165 bot. Große behauptet sogar kühn am Schluß seines Beitrags, daß ohne die Unterstützung der französischen Kirche „das Papsttum kaum zur universalen Macht geworden wäre“.

Das Buch ist von Fachleuten für Fachleute geschrieben. Das ist nicht zu kritisieren. Dennoch hätten mitunter geringere Faktenmassen dem Argumentationsfluß gut getan, manchmal auch eine weniger hölzerne Sprache. Aber nicht jeder Historiker ist auch ein guter Geschichtsschreiber.

Pius Engelbert O.S.B.

DIETER HÄGERMANN, Das Papsttum am Vorabend des Investiturstreits. Stephan IX. (1057–1058), Benedikt X. (1058) und Nikolaus II. (1058–1061) (= Päpste und Papsttum 36). – Stuttgart: Anton Hiersemann 2008. XI, 247 Seiten. ISBN 978-3-7772-0801-5.

Der Begriff „Investiturstreit“ ist nach einem Wort Rudolf Schieffers ein „Epochenbegriff“. Streng genommen trifft er nur auf die letzte Phase jener heftigen kirchlich-gesellschaftlichen Auseinandersetzung des 11. und 12. Jahrhunderts zu, die für das Reich mit dem Wormser Konkordat 1122 endete. Wann begann diese Epoche revolutionärer Umwälzungen, wann war ihr „Vorabend“? Auch wenn wir dabei – einseitig genug – nur auf das Papsttum schauen, ist die Frage nicht einfach zu beantworten. Setzt der Epochenwechsel schon 1046 ein? Oder ist die Amtszeit Leos IX. (1049–1054) der „Vorabend“ einer neuen Zeit? Und wie ist der Pontifikat Alexanders II. (1061–1073) einzuschätzen?

Der am 30. März 2006 unerwartet verstorbene Bremer Mediävist Dieter Hägermann begnügt sich in seinem postum veröffentlichten Buch mit dem Blick auf drei sehr ungleiche Päpste aus der Zeit zwischen Viktor II. und Gregor VII. Der mächtigste Mann in Mittelitalien war Gottfried der Bärtige, Herzog von